



Natura 2000
DE-4519-305
**Glockengrund, Glockenrücken
und Hummelgrund**

**Maßnahmenkonzept
Erläuterungsbericht**

Auftraggeber: Hochsauerlandkreis
Untere Naturschutzbehörde
Steinstraße 27
59872 Meschede

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Antonius Dünnebacke

Ansprechpartner Wald und Holz NRW: Heike Herrmann

Bearbeiter: Naturschutzzentrum
- Biologische Station -
Hochsauerlandkreis e. V.
Werner Schubert, Nicole Fichna

Datum: 14.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4519-305, Glockengrund, Glockenrücken und Hummelgrund.....	3
2	Organisatorische Fragen.....	4
3	Bestand.....	5
3.1	Lebensräume und Arten.....	5
3.1.1	Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)	5
3.1.1.1	FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes.....	5
3.1.1.2	FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes.....	5
3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	6
3.1.3	Weitere schutzwürdige Lebensräume	6
3.1.3.1	Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen).....	6
3.1.3.2	Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW	7
3.1.4	Weitere wertbestimmende Arten.....	7
3.1.4.1	Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie) 7	
3.1.4.2	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	10
3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	10
3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	10
3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen/Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.....	11
4	Bewertung und Ziele.....	12
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	12
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	12
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	12
4.4	Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.13	
4.5	Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten	17
5	Maßnahmen	19
5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen.....	19
5.2	Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	19
5.3	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten	21

6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung.....	24
7	Weitere Informationsquellen	25
7.1	Anhang	25
7.2	Internet-Links	25
7.3	Literatur / Quellen.....	25

1 Kurzcharakteristik DE-4519-305, Glockengrund, Glockenrücken und Hummelgrund

Fläche (ha): 52,41 ha

Ort: Marsberg

Kreis: Hochsauerlandkreis

Kurzcharakterisierung: An einem Talhang zur Orpe und in deren linksseitigen Nebentälchen bei Marsberg-Udorf sind artenreiche Kalkhalbtrockenrasen erhalten geblieben, die durch Schafhute gepflegt werden. Diese Magerrasen nehmen im Gebiet steilere Hangpartien und flachgründige Kuppen ein. Dort sind über Zechsteinkalken Rendzinen und geringmächtige Braunerden entwickelt. Es schließen sich teils magere Weideflächen an.

Im Glockengrund haben sich an den gegenüberliegenden Talflanken in Süd- und Nord-Exposition unterschiedliche Ausprägungen von Enzian-Schillergrasrasen etabliert. An dem nach Norden ausgerichteten Hang sind dichte Wacholderbestände vorhanden. Die Magerrasen am Südost-Hang des Glockenrückens zeigen ein außerordentlich heterogenes Mosaik aus lückig-kurzrasigen, höherwüchsigen und von Dornstrauchaufwuchs geprägten Rasen. Partien am Unterhang sind stärker verbuscht. Unbefestigte Wege mit steilen, steinigen Böschungen schneiden hier mehrfach schräg den Hang.

Die wichtigsten Halbtrockenrasen im Hummelgrund liegen am böschungartig steilen Unterhang im Osten, der in seiner westlichen Fortsetzung von einem Buchenwäldchen und Dornsträuchern bewachsen ist. Durch Entnahme von Gehölzen sind im mittleren Talabschnitt bereits Kalkmagerrasenreste wiederentwickelt worden. Weitere Magerrasen finden sich auf einer flachen Kuppe über dem Hang und an Geländekanten auf einer Weidefläche im Westen.

Die drei Landschaftsausschnitte Glockengrund, Glockenrücken und Hummelgrund umfassen neben den o. g. Schaf-Triften auch teils magere Rinderweiden und Mähwiesen/-weiden.

Das Grünland ist durch verschiedene Gehölzbestände (Buchenwäldchen, Dornstrauch-Gebüsche, Hecken und Baumgruppen) reich gegliedert. Die Feldgehölze werden zum Teil von den Schafen mitbeweidet.

Außerordentlich wichtige, struktur- und artenreiche Kalkhalbtrockenrasen, die zusammen mit mageren Viehweiden und Gehölzgruppen strukturreiche Biotopkomplexe bilden.

2 Organisatorische Fragen

Am 09.04.2019 fand im Naturschutzzentrum – Biologische Station – Hochsauerlandkreis das Einleitende Fachgespräch mit Vertretern des LANUV NRW, der Bezirksregierung Arnsberg, der Unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises und des Regionalforstamtes Soest-Sauerland statt.

Bei der Bestandserfassung 2019/20 wurden die Biotop- und Lebensraumtypen einschließlich Bewertung im gesamten Gebiet erhoben. In einigen wenigen Fällen sowie bei Angaben zu Vorkommen besonderer Pflanzen und Tiere wurde auf die aktuell verfügbaren Daten des LANUV zurückgegriffen und diese für die Planung berücksichtigt.

Die Abstimmung des MAKO erfolgt im Jahr 2021 mit den oben genannten Akteuren.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130)	0,16 ha	B
Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210, Prioritärer Lebensraum)	7,12 ha	B
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	16,10 ha	A
Waldmeister-Buchenwald (9130)	1,73 ha	B

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

3.1.1.2 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche
Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210, Prioritärer Lebensraum)	1,73 ha
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	17,76 ha

3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
---------	------------	--------	-----	--------	--------	---------------

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Aktuell (Stand:2020) sind im Gebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erfasst.

3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume

3.1.3.1 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)

N-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	3,20 ha	
Magergrünland incl. Brachen (NED0)	4,45 ha	
Quellbereiche (NFK0)	0,04 ha	
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	9,87 ha	
noch kein LRT	51,83 ha	Potentielle Entwicklungsflächen in Richtung FFH-/N-LRT

3.1.3.2 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche
Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope	0,30 ha
artenreiche Magerwiesen und -weiden	7,33 ha
Quellbereiche	0,04 ha
Trockenrasen	8,85 ha
Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden	0,16 ha

3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten

3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL
Steinquendel	<i>Acinos arvensis</i>	3	
Genfer Günsel	<i>Ajuga genevensis</i>	3	
Gemüse-Lauch	<i>Allium oleraceum</i>	3	
Gewöhnlicher Wundklee	<i>Anthyllis vulneraria [s. I.]</i>	3S	
Bärenschote	<i>Astragalus glycyphyllos</i>	*	
Gewöhnliches Zittergras	<i>Briza media</i>	3S	
Knäuel-Glockenblume	<i>Campanula glomerata</i>	3S	
Frühlings-Segge	<i>Carex caryophyllea</i>	3	

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL
Berg-Segge	<i>Carex montana</i>	3	
Golddistel	<i>Carlina vulgaris</i> [s. str.]	*	
Wiesen-Kümmel	<i>Carum carvi</i>	*	
Gefleckter Schierling	<i>Conium maculatum</i>	*	
Gewöhnliche Hundszunge	<i>Cynoglossum officinale</i>	3	
Färber-Ginster	<i>Genista tinctoria</i>	3S	
Deutscher Enzian	<i>Gentianella germanica</i>	3S	
Fransen-Enzian	<i>Gentianopsis ciliata</i>	3	
Wiesen-Storchschnabel	<i>Geranium pratense</i>	*	
Gewöhnliches Sonnenröschen	<i>Helianthemum nummularium</i> [s.l.]	3	
Gewöhnlicher Wiesenhafer	<i>Helictotrichon pratense</i>	3S	
Niederliegendes Johanniskraut	<i>Hypericum humifusum</i>	*	
Gewöhnlicher Wacholder	<i>Juniperus communis</i> [s.l.]	3	
Pyramiden-Schillergras	<i>Koeleria pyramidata</i>	*	
Gewöhnliche Katzenminze	<i>Nepeta cataria</i>	2	
Dreizähniiges Knabenkraut	<i>Orchis tridentata</i>	3S	
Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>	*	
Schopfiges Kreuzblümchen	<i>Polygala comosa</i>	3	
Gewöhnliches Kreuzblümchen	<i>Polygala vulgaris</i>	3	
Frühlings-Fingerkraut	<i>Potentilla neumanniana</i>	*	

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL
Wiesen-Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>	3	
Großblütige Braunelle	<i>Prunella grandiflora</i>	3S	
Tauben-Skabiose	<i>Scabiosa columbaria</i>	*	
Nickendes Leimkraut	<i>Silene nutans</i>	3	
Deutscher Ziest	<i>Stachys germanica</i>	2	
Aufrechter Ziest	<i>Stachys recta</i>	3	
Schwielen-Löwenzahn, Artengruppe	<i>Taraxacum sect. Erythrosperma</i>	*	
Berg-Klee	<i>Trifolium montanum</i>	3S	
Glänzender Ehrenpreis	<i>Veronica polita</i>	*	
Weißer Schwalbenwurz	<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>	*	
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	V	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2	IV
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>	*	
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	*	
Bunter Grashüpfer	<i>Omocestus viridulus</i>	V	
Gewöhnliche Strauchschrecke	<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	*	
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	*	

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	mäßig häufig	Brutvogel	V	Anh. I	
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	sehr selten	Brutvogel	1	Art. 4(2)	unregelmäßig

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Die Kalkhalbtrockenrasen und sonstigen (Mager-)Grünländer des Gebietes werden seit vielen Jahren durch (Hute-)Schäfferei bewirtschaftet. Ein Großteil dieser Flächen wird im Rahmen des Vertragsnaturschutzes in NRW gefördert.

Neben der stetigen Bewirtschaftung, hat auch die langjährige Landschaftspflegearbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes wesentlich zum Erhalt dieser überregional bedeutsamen Lebensräume beigetragen.

Heute ist der Zustand der o. g. besonders schutzwürdigen Offenlandkomplexe, in bestimmten Bereichen des Gebietes von zunehmendem Gehölzbewuchs beeinträchtigt und/oder bedroht.

So besteht Bedarf an Maßnahmen zur Optimierung, Wiederherstellung und langfristigen Pflege dieser Lebensräume, um sie auch in Zukunft zu erhalten. Hierzu zählen, neben initialen Entwicklungsmaßnahmen, wie (flächige) Gehölzentfernungen (Gebüsche, Stockausschläge), auch Zaunbauten sowie die weitere finanzielle Förderung über das Kulturlandschaftspflegeprogramm des Hochsauerlandkreises (Vertragsnaturschutz).

Letztere ist darüber hinaus auch für weitere Flächen im Gebiet zu prüfen, die Entwicklungspotenzial hin zu FFH-Lebensraumtypen oder N-Lebensraumtypen aufweisen.

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen/Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen
AJ Fichtenwälder	nicht bodenständige Gehölze
AK Kiefernwälder	nicht bodenständige Gehölze
BF Baumgruppen, Baumreihen	nicht bodenständige Gehölze
EB Fettweiden	Holzlagerplatz an ungeeignetem Standort (Forstwirtschaft)

Die gebietsprägenden, großräumigen Komplexe der Kalkhalbtrockenrasen und sonstigen (Mager-)Grünländer sind in ihrem Bestand zunehmend durch vordringenden Gehölzbewuchs beeinträchtigt und/oder bedroht. Hier sind sowohl Entwicklungsmaßnahmen (flächige Gehölzentfernung, Zaunbau) als auch Pflegemaßnahmen (insbesondere die langfristige Sicherung der extensiven Bewirtschaftung) erforderlich, um o. g. Lebensräume zu erhalten (siehe hierzu auch Kap. 3.2.1 und Kap. 5).

Die Anpflanzung von Beständen nicht bodenständiger Gehölze (vor allem *Picea abies*, *Pinus sylvestris*) stellt in bestimmten Bereichen des FFH-Gebietes bzw. in den zugrunde liegenden Naturschutzgebieten eine Beeinträchtigung dar, der es kurz- bis mittelfristig entgegenzuwirken gilt.

Darüber hinaus sollten einzelne, verbessernde Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. die Entfernung eines Holzlagers.

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Das Gebiet birgt die wichtigsten Kalkmagerrasen-Vorkommen, die neben den größeren Triften bei Obermarsberg und Marsberg-Westheim (Wulsenberg-Hasental-Kregenberg und Dahlberg) auf den Marsberger Zechsteinkalken noch erhalten geblieben sind. Sie sind wertvolle Relikte eines in der Region einst weit verbreiteten, heute stark gefährdeten Vegetationstyps und Lebensraum einer außerordentlich artenreichen Lebensgemeinschaft mit Vorkommen besonders vieler seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Im Mosaik mit den oft mageren Weideflächen und verschiedenen Gehölzbeständen bilden die Magerrasen strukturreiche Biotopkomplexe, die hier durch eine funktionierende Hute-Schäferie nach historischem Vorbild gepflegt werden.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Etwa 95% der Flächen des FFH-Gebietes (ca. 50 ha) befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand, sodass hier von einer hohen Bereitschaft/Verpflichtung zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen ausgegangen werden kann. Sie umfassen fast vollständig die besonders schutzwürdigen Biotopkomplexe der Kalkhalbtrockenrasen und artenreichen (Mager-)Wiesen und -Weiden.

Alle übrigen Flächen des FFH-Gebietes (knapp 2,5 ha) befinden sich in privatem Eigentum. Für diese lässt sich hier keine Aussage über die Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen treffen, Letztere sind im Einzelfall mit dem jeweiligen Eigentümer zu erörtern.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Die verbliebenen Magerrasen im Gebiet stehen im Kontext mit größeren Kalktriften bei Obermarsberg und Marsberg-Westheim sowie zu den bedeutenden Halbtrockenrasen-Vorkommen im unteren Diemeltal (Muschelkalk-Gebiet des Weserberglandes).

Im Hinblick auf den Rückgang und die Isolation verbliebener Vorkommen dieses Lebensraumtyps, sind die Sicherung der Restflächen und die Wiederentwicklung degenerierter (versaumter, verbuschter und eutrophierter) Bestände hier besonders wichtig.

4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet, auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

5130 Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen (Typ A)

Erhaltungsziele

- Erhaltung von Kalk-Halbtrockenrasen mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüsch (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen: *Lacerta agilis*, *Moitrelia obductella*)
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Juniperus communis)
- Vermeidung/Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- extensive Beweidung mit geeigneten Nutztier-Rassen (nach Kulturlandschaftsprogramm, z.B. Hütehaltung mit Schafen/Ziegen)
- gezieltes Entfernen von Gehölzen in verbuschenden oder beschattenden Beständen sowie auf aufgeforsteten ehemaligen Heideflächen, Entfernung der durch Verpilzung abgestorbenen Wacholderbüsche, Auflichtung zu dicht stehender Wacholderbestände
- gezieltes Entfernen von Störarten
- Beibehaltung und, im Bedarfsfall, Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen

6210(*) naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
(*bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

- Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen: *Helicella itala*, *Lacerta agilis*, *Stenobothrus lineatus*)
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung/Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund

- seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
- seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen,
- seiner Bedeutung im Biotopverbund,
- seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

zu erhalten.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen (nach Kulturlandschaftsprogramm), dabei: Vermeidung zu geringer und zu hoher Beweidungsintensität
- keine Düngung, kein (Pflege-)Umbruch, keine Nach- und Neuansaat
- Optimierung und Vermehrung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten
- Förderung besonders individuen- bzw. artenreicher Orchideenvorkommen, gegebenenfalls durchgelegentliches Aussetzen des Frühjahrsweidegangs
- gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen und aufgeforsteten ehemaligen Kalk-(Halb-)Trockenrasenflächen, bei gleichzeitigem Erhalt einzelner, bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als wichtige Habitatstrukturen
- gezieltes Entfernen von Störarten
- Beibehaltung und, im Bedarfsfall, Anlage von geeigneten, nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-SilgenwiesenErhaltungsziele

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Vermeidung/Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Zweischürige, bei Nachbeweidung auch einschürige Mahd (nach Kulturlandschaftsprogramm), gegebenenfalls Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte und Nachmahd der Weidereste; zur Sicherstellung der Artenvielfalt Anpassung der Nutzungstermine bei unterschiedlicher phänologischer Entwicklung; bei Gefahr von Artenverarmung Aufnahme einer entzugsorientierten Düngung
- Unterlassung von (Pflege-)Umbruch, Umstellung auf eine nicht dem Lebensraum angepasste Beweidung, Nach- und Neuansaat, Mulchen, sowie einer erhöhten Schnitthäufigkeit und Beweidungsintensität bei Nachbeweidung
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Optimierung und Vermehrung von Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen auf geeigneten Standorten z.B. durch (Wieder-)Aufnahme der extensiven Mahdnutzung, Aushagerung aufgedüngter Flächen bis zu den typischen Bodenkennwerten, gegebenenfalls Mahdgutübertragung
- gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- gezieltes Entfernen von Störarten

9130 Waldmeister-BuchenwaldErhaltungsziele

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung/Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit gegebenenfalls Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen) nach ökologischen Erfordernissen (im Rahmen der forstlichen Förderung ist zurzeit eine Förderung von bis zu 20 Bäumen pro Hektar möglich)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha innerhalb von 10 Jahren
- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten
- keine Ablagerung von Holz (inklusive Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten

Vgl.:

LANUV NRW: Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen. Natura 2000-Nr. DE-4519-305 – Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen.

4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

1261 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Schutzziele und –maßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von reich strukturierten, offenen Lebensräumen mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen und krautigen Hochstaudenfluren
- Erhaltung und Entwicklung von linearen Landschaftselementen (halboffene Waldsäume, Raine, Hecken, Gebüsche, Feldgehölze)
- habitaterhaltende Pflege- und Entwicklungskonzepte:
 - Freistellen von zu stark beschatteten Sonn- und Eiablageplätzen
 - extensive Beweidung in Offenlandbereichen
 - Erhaltung oder Neuanlage von Kleinstrukturen (z.B. Trockenmauern, Steinriegel, Totholz)
 - Erhaltung von unbefestigten Feldwegen.
- Schonende Unterhaltung von Straßenböschungen und Wegrändern
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland, Ackerrandstreifen; keine Düngung, keine Biozide)

Vgl.: LANUV NRW: FFH-Arten und europäische Vogelarten. FFH-Arten in NRW – Amphibien und Reptilien.

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Schutzziele und –maßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen
- Verhinderung/Zurückdrängung der Sukzession durch Gehölzentfernung (Entbuschung) und Pflege bzw. extensive Bewirtschaftung

- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide, extensive Beweidung)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli)

A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Schutzziele und –maßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen
- Verhinderung/Zurückdrängung der Sukzession durch Gehölzentfernung (Entbuschung) und Pflege bzw. extensive Bewirtschaftung; gegebenenfalls Rücknahme von Aufforstungen
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide, extensive Beweidung)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli)

Vgl.: LANUV NRW: FFH-Arten und europäische Vogelarten. Vogelarten in NRW.

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Im Zuge der Maßnahmenumsetzung ist folgende Festsetzung nach §26 LG aus dem Landschaftsplan Marsberg zu berücksichtigen (siehe: Hochsauerlandkreis (2008): Landschaftsplan Marsberg, S. 73 f.):

a) NSG Hummelgrund

- Der nordöstlich im Gebiet (Bereich „Eisengrube“) gelegene Nadelholzbestand und die auf dem nördlich daran angrenzenden Grundstück vorgenommenen, landschaftsfremden Anpflanzungen sind zugunsten einer extensiven Grünlandnutzung mit naturnahen Saumbiotopen und Heckenstreifen zu beseitigen.

Um die extensive Grünlandnutzung auf allen betreffenden Flächen im Gebiet zu ermöglichen und so den langfristigen Erhalt besonders artenreicher Magergrünland-Komplexe zu sichern, sind in verschiedenen Bereichen des FFH-Gebietes Zaunbauten erforderlich. Die genaue Festlegung der Zaunrassen und der Beschaffenheit der Zäune erfolgt im Zuge der Maßnahmenumsetzung.

5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitats	Maßnahmen
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130)	4.4 Beweidung (Heide/TR) (1 MAS-Fläche, 0,16 ha) 4.18 Trockenrasen optimieren (1 MAS-Fläche, 0,16 ha)
Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210, Prioritärer Lebensraum)	4.4 Beweidung (Heide/TR) (10 MAS-Flächen, 1,61 ha)

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitats	Maßnahmen
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (5 MAS-Flächen, 1,96 ha)
	4.13 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Heide/TR) (1 MAS-Fläche, 0,01 ha)
	4.18 Trockenrasen optimieren (8 MAS-Flächen, 3,07 ha)
	5.3 ausmagern (Grünl) (9 MAS-Flächen, 14,27 ha)
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Fläche, 0,07 ha)
	5.7 Grünland anlegen, wiederherstellen (1 MAS-Fläche, 0,84 ha)
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (9 MAS-Flächen, 14,27 ha)
	5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl) (10 MAS-Flächen, 8,66 ha)
	5.11 Mahd (Grünl) (6 MAS-Flächen, 11,08 ha)
	5.16 Viehunterstand beseitigen, verlegen (Grünl) (1 MAS-Fläche, 0,02 ha)
5.21 Mahdgutübertragung (9 MAS-Flächen, 15,17 ha)	
Waldmeister-Buchenwald (9130)	1.1 Altholz erhalten (Wald) (6 MAS-Flächen, 2,39 ha)
	1.3 Bewirtschaftung einzelstammweise (Wald) (1 MAS-Fläche, 0,56 ha)

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitats	Maßnahmen
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (6 MAS-Flächen, 2,39 ha)
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (6 MAS-Flächen, 2,39 ha)

5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitats	Maßnahmen	Erläuterungen
AG Sonstige Laub(misch)wälder aus heimischen Laubbaumarten	1.1 Altholz erhalten (Wald) (1 MAS-Fläche, 0,20 ha)	
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Fläche, 0,20 ha)	
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Fläche, 0,20 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Fläche, 0,20 ha)	
BA flächige Kleingehölze	2.15 Kleingehölze pflegen (2 MAS-Flächen, 0,42 ha)	
BB Gebüsche	2.5 Bestockungsgrad absenken (Gehö) (1 MAS-Fläche, 0,10 ha)	
	2.15 Kleingehölze pflegen (7 MAS-Flächen, 0,16 ha)	
	2.22 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Gehö) (1 MAS-Fläche, 0,01 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitats	Maßnahmen	Erläuterungen
BD linienförmige Gehölzbestände	2.5 Bestockungsgrad absenken (Gehö) (1 MAS-Fläche, 0,18 ha)	
	2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (7 MAS-Flächen, 4,03 ha)	
	2.15 Kleingehölze pflegen (8 MAS-Flächen, 4,14 ha)	
BE Ufergehölze	2.3 Altholz erhalten (Gehö) (1 MAS-Fläche, 0,70 ha)	
	2.15 Kleingehölze pflegen (1 MAS-Fläche, 0,70 ha)	
BF Baumgruppen, Baumreihen	keine Maßnahme nötig (1 MAS-Fläche, 0,10 ha)	
	2.3 Altholz erhalten (Gehö) (5 MAS-Flächen, 0,21 ha)	
	2.24 Obstbaumpflege (4 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
EB Fettweiden	5.4 Beweidung (Grünl) (2 MAS-Flächen, 0,74 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Fläche, 0,06 ha)	
ED Magergrünländer	5.3 ausmagern (Grünl) (8 MAS-Flächen, 3,14 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (10 MAS-Flächen, 3,79 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (5 MAS-Flächen, 1,00 ha)	
	5.7 Grünland anlegen, wiederher- stellen (1 MAS-Fläche, 0,08 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (8 MAS-Flächen, 3,14 ha)	
	5.18 Wald in Grünland umwandeln (2 MAS-Flächen, 1,25 ha)	
	5.21 Mahdgutübertragung (8 MAS-Flächen, 4,03 ha)	
FK Quellen	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (1 MAS-Fläche, 0,04 ha)	
HA Äcker	8.3 Acker extensiv bewirtschaften (3 MAS-Flächen, 3,02 ha)	
HN Gebäude, Mauerwerk, Ruinen	keine Maßnahme nötig (3 MAS-Flächen, 0,03 ha)	Gebäude, u. a. Viehunterstand
HS Kleingartenanlagen, Grabeland	keine Maßnahme nötig (1 MAS-Fläche, 0,18 ha)	
HT Hofplätze, Lagerplätze	keine Maßnahme nötig (1 MAS-Fläche, 0,02 ha)	
LB flächenhafte Hochstaudenfluren	9.9 Mahd (Brache) (1 MAS-Fläche, 0,07 ha)	
SE Ver- und Entsorgungsanlagen	keine Maßnahme nötig (5 MAS-Flächen, 0,07 ha)	Strommasten, Wasserhäuschen
VB Wirtschaftswege	keine Maßnahme nötig (5 MAS-Flächen, 1,66 ha)	

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Fördermöglichkeiten für die Bewirtschaftung der Kalkhalbtrockenrasen bestehen in Form unterschiedlicher Pakete des Vertragsnaturschutzes (Naturschutzgerechte Bewirtschaftung spezifischer Grünlandbiotop). Gleiches gilt für die übrigen Grünländer sowie für Ackerflächen.

Zur Finanzierung weiterführender Maßnahmen können darüber hinaus Naturschutzgelder der Unteren Naturschutzbehörde des HSK sowie Ausgleichs- und Ersatzgelder genutzt werden.

Für Maßnahmen im Wald bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen forstlicher Förderprogramme (z.B. Erhalt von Altholz).

Die Kosten für den Ausgleich von Waldumwandlungen zur flächigen Wiederherstellung von artenreichem Magergrünland sind, nach Festlegung durch das zuständige Regionalforstamt, vom jeweiligen Flächeneigentümer zu tragen. Dies gilt jedoch nicht für solche Bestände, für die nach §26 LG eine Festsetzung zur Umwandlung besteht (siehe hierzu auch Kap. 5.1 und Hochsauerlandkreis (2008): Landschaftsplan Marsberg, S. 73 f.).

7 Weitere Informationsquellen

7.1 Anhang

Maßnahmentabelle

Bestandskarten

Ziel- und Maßnahmenkarten

7.2 Internet-Links

HOCHSAUERLANDKREIS: GeoService

URL: <https://gis.hochsauerlandkreis.de/cms/>

LANUV NRW: FFH-Arten und europäische Vogelarten. FFH-Arten in NRW – Amphibien und Reptilien

URL: https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/amph_rept/liste

LANUV NRW: FFH-Arten und europäische Vogelarten. Vogelarten in NRW

URL: <https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste>

LANUV NRW: Kartieranleitungen in Nordrhein-Westfalen. Biotop- und Lebensraumtypenkatalog

URL: <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/listen/lrt>

LANUV NRW: Natura2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen. Natura 2000-Nr. DE-4519-305

URL: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4519-305>

LANUV NRW: Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen

URL: <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote-liste/>

7.3 Literatur / Quellen

HOCHSAUERLANDKREIS (2008): Landschaftsplan Marsberg. Meschede.